

ecar Business-Service Nr. 22

Die monatlich erscheinenden News für die Autoverwerterbranche



ecar Business-Service Nr. 22 News im April 2009

INHALT:

- Schreiben der Fach Fachgruppe Autorückbau vom 2.4.2009 zum Thema „Zuzahlungen“

Nach Rücksprache mit der Fachgruppe Automobilrückbau veröffentlichen wir hiermit einen Brief, den die FAR an ihre Mitglieder geschrieben hat. Wir sind derselben Meinung, wie die FAR – Zuzahlungen sind möglich.

Ihr Team vom **ecar** Business Service



FAR Fachgruppe Autorückmontage

in der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV)

FAR

Fachgruppe Autorückmontage

Berliner Allee 48

40212 Düsseldorf

Telefon

(0211) 82 89 53-0

Telefax

(0211) 82 89 53-20

Internet

<http://www.bdsv.de>

Email:

zentrale@bdsv.de

FAR * Berliner Allee 48 * 40212 Düsseldorf

„SK/L/na
2.04.09

Altfahrzeugverwertung

Zuzahlungen seitens der Altfahrzeuganlieferer sind möglich

Verträge mit Herstellern ggf. überprüfen

Liebe Mitglieder,
in den letzten Wochen gab es immer wieder Missverständnisse über die finanziellen

ecar Business-Service Nr. 22
Die monatlich erscheinenden News für die Autoverwerterbranche

Modalitäten bei der Altfahrzeugannahme.

Grundsätzlich ist die Altfahrzeugverwertung ein Geschäft wie jedes andere auch. Es besteht weitgehende Vertragsfreiheit. Dies gilt selbstverständlich auch für den Preis: Die Vertragsparteien legen die Höhe des Ankaufspreises oder die Höhe der Zuzahlung durch den Altfahrzeuganlieferer fest.

In einer wirtschaftlich schwierigen Lage ist eine Zuzahlung ein gangbarer Weg um die eigene Leistung zu finanzieren. Der derzeitige Schrottpreis reicht jedenfalls nicht aus, um kostendeckend zu arbeiten. Auch bei der Ersatzteilmontage muss berücksichtigt werden, dass ein erhebliches Überangebot entstehen wird, und der Bedarf wegen der vielen Neufahrzeuge deutlich sinken wird. Die übliche Kalkulation der Ersatzteile dürfte nicht mehr zielführend sein.

Eine unentgeltliche Rücknahme ist nur innerhalb der Herstellersysteme vorgesehen. Nach Paragraph 3 I AltfahrzeugV müssen Hersteller Altfahrzeuge ihrer Marke ab Überlassung an eine anerkannte Rücknahmestelle oder einen von einem Hersteller hierzu bestimmten anerkannten Demontagebetrieb unentgeltlich zurücknehmen. Dies gilt aber nur dann, wenn das Altfahrzeug alle wesentlichen Bauteile und Komponenten enthält. Auch Abfälle dürfen nicht hinzugefügt worden sein. Der Altfahrzeuganlieferer kann von dieser unentgeltlichen Rückgabemöglichkeit aber nur Gebrauch machen, wenn er sein Altfahrzeug in die vom jeweiligen Hersteller bestimmte Rücknahmekette bringt. Diese Rücknahmestellen/Demontagebetriebe sind in der Regel vertraglich mit einem oder mehreren Herstellern verbunden. Soweit ein wirtschaftlich auskömmliches Arbeiten nicht mehr möglich ist, muss mit dem Hersteller über die Anpassung der Vertragsbedingungen nachverhandelt werden. Je nach persönlicher Situation (wie viele Fahrzeuge sind in den letzten Jahren über den Hersteller gekommen) kann auch an eine Vertragsauflösung gedacht werden. Als Autoverwerter müssen Sie ihren Betrieb wirtschaftlich führen – es ist nicht ihre Aufgabe kostenlos Abfall des Bürgers zu entsorgen oder als „Bank“ (kostenlos) für die Automobilhersteller zu arbeiten.

Letztlich entscheiden immer die Partner im Markt. Will ein Bürger die Zuzahlung nicht leisten – und sind sie nicht vertraglich im Herstellerauftrag tätig – verweigern sie die Annahme, des Altfahrzeugs. Die Annahmeverweigerung ist natürlich auch dann erforderlich, wenn Sie ihre zulässigen Betriebskapazitäten ausgeschöpft haben.

Freundliche Grüße

Fachgruppe
Autorückmontage in der BDSV

gez. Siegfried Kohl gez. Ulrich Leuning"

P.S. Reservieren Sie Ihre Plätze zur Autoverwertertagung am 14./15.10.2009 in Hohenroda unter www.Treffen-der-Autoverwerter-2009.de

Ihr Team vom **ecar** Business Service

P.S. Falls Sie interessante und für den Autoverwerter wichtige Informationen haben, veröffentlichen wir sie hier gerne, behalten uns aber das Recht der Veröffentlichung und der redaktionellen Änderung vor.

ecar Business-Service Nr. 22
Die monatlich erscheinenden News für die Autoverwerterbranche

Eingetragen beim Amtsgericht Elmshorn: HRB 2436
www.kaputt-gmbh.de